

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2890/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.09.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Bericht zu den Auswirkungen der Flüchtlingszahlen in Gießen
 - Antrag der FW-Fraktion vom 01.09.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Wie viele unbegleitete Jugendliche werden derzeit von der Stadt Gießen betreut?
2. Wie lange dauert die Erstattung der Kosten durch das Land Hessen?
3. Wie hoch ist die voraussichtliche Zinsbelastung im Jahr 2015 durch die von der Stadt Gießen vorab zu leistenden finanziellen Mittel für unbegleitete minderjährige Jugendliche?
4. Wie viele Flüchtlinge sind durch den Landkreis Gießen in der Stadt Gießen untergebracht?
5. Wie viele Flüchtlingskinder werden in der Stadt Gießen durch die KITAS betreut, und reicht die Anzahl der Erzieherinnen für die Betreuung aus?
6. Wie viele Flüchtlingskinder werden im neuen Schuljahr in der Stadt Gießen voraussichtlich eingeschult, und wie werden dazu vom Schulamt die Deutschunterrichte für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler organisiert?“

Begründung:

Eine exakte Zahl der Flüchtlinge in der Stadt Gießen sowohl in der HEAE wie auch in angemieteten Unterkünften durch den Landkreis Gießen liegt derzeit nicht vor. Durch die Medien wurde bekannt, dass der Kreis Gießen auch in der Stadt Gießen Flüchtlinge untergebracht hat, und eine Einrichtung nur für Frauen in Gießen eingerichtet werden soll. Die Stadt Gießen ist daher für die Kinder dieser Flüchtlinge in der Stadt Gießen sowohl für die Betreuung in Kindergärten wie auch für die Teilnahme an Schulunterrichten verantwortlich. Die Problematik des Fehlens einer ausreichenden Zahl an Erzieherinnen für die KITAS z ist bekannt. Von daher ist es wichtig, wie organisatorisch genügend Personal auch für die Betreuung von Flüchtlingskindern in den KITAS zur Verfügung gestellt werden kann. Dies gilt auch für den Schulunterricht von Flüchtlingskindern, die überwiegend erst die deutsche Sprache lernen müssen.

Im Hinblick auf den Haushalt der Stadt Gießen für 2016 sind auch die entfallenden Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die aufzunehmenden Kredite, und die Zinszahlungen dafür von Bedeutung.

Heiner Geißler
Fraktionsvorsitzender